Informationen und
amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Nürnberg

www.amtsblatt.nuernberg.de
Nr. 26 / 17. Dezember 2025
2 Euro

NÜRNBERG

Amtsblatt

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG); Feuerwerksverbot in der Innenstadt am 31.12.2025 und 01.01.2026

Die Stadt Nürnberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Zwischen 31.12.2025, 0 Uhr, und 01.01.2026, 24 Uhr, dürfen innerhalb der in den beiliegenden Karten Karte 1 vom 08.12.2025 (Bereich zwischen Königstraße und Burgstraße; Maßstab 1:5.000) und Karte 2 vom 08.12.2025 (Bereich Jakobsplatz; Maßstab 1:1.500) rot eingefassten Bereiche keine pyrotechnischen Gegenstände abgebrannt werden. Maßgeblich sind die Außenwände der an diesen Bereich angrenzenden Gebäude und Umfriedungen. Die Karten sind als Anlagen Bestandteile dieser Allgemeinverfügung.
2. Die durch die Silvesterverordnung der Stadt Nürnberg vom 15.12.2016 festgesetzten Verbotszonen im Bereich der Burg (in Karte 1 blau gekennzeichnet) bleiben hiervon unberührt.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung gilt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt als bekanntgegeben. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.
5. Für die Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,
Postfachanschrift:
Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift:
Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
2. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
3. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung des Widerspruchs bzw. der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nürnberg (www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugangseroeffnung.html) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig."

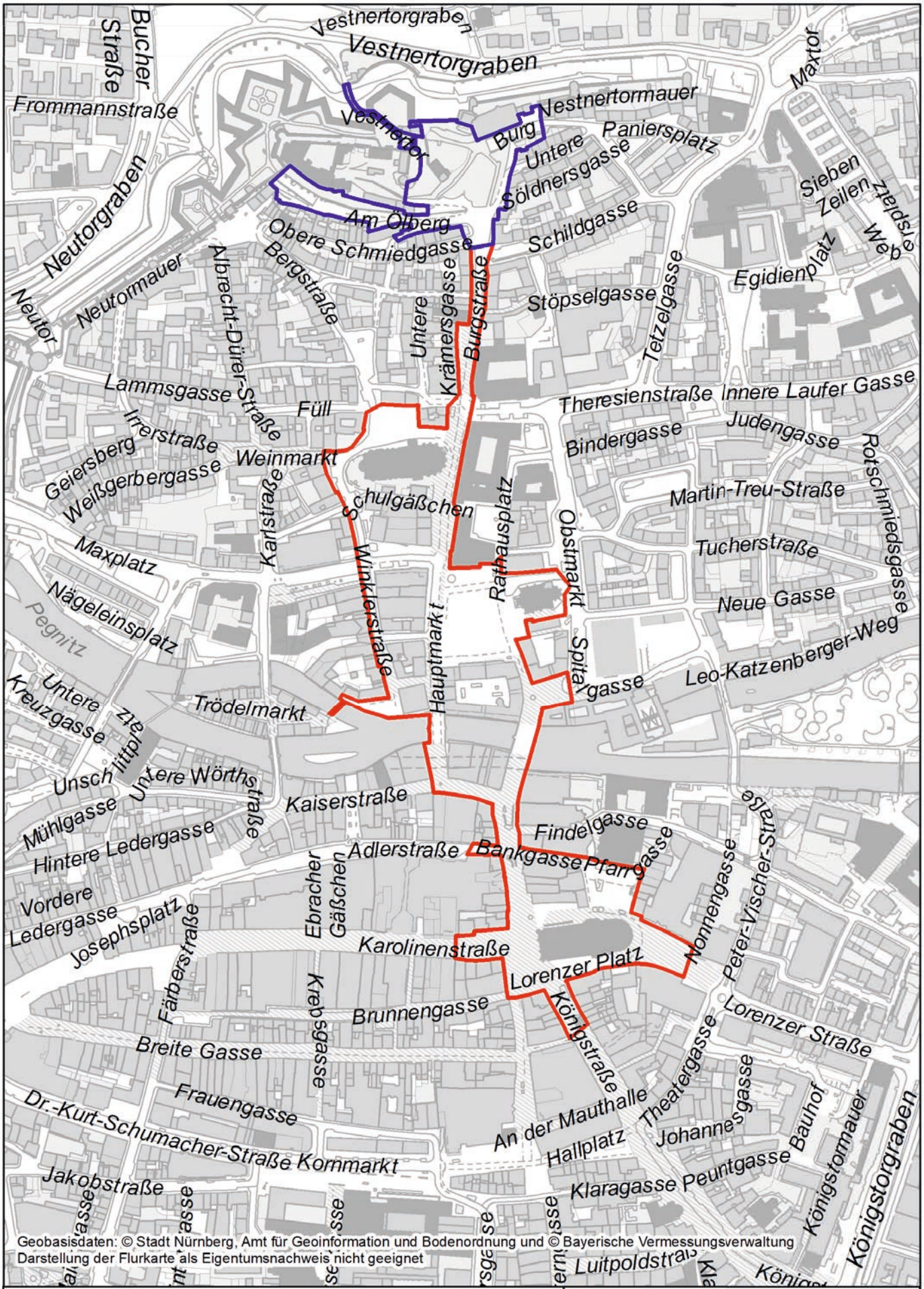
Hinweise zur Bekanntgabe und zu Ordnungswidrigkeiten

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Sätze 1 und 2 BayVwVfG erfolgt die öffentliche Bekanntgabe eines Verwaltungsakts, indem sein verfügender Teil ortsüblich bekannt gemacht wird. In der ortsüblichen Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Verwaltungsakt und seine Begründung eingesehen werden können. Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung bei der Stadt Nürnberg, Ordnungsamt, Innerer Laufer Platz 3, Zimmer 304/3.OG, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden (Montag, Dienstag, Donnerstag, jeweils 8:00 Uhr - 15:30 Uhr, Mittwoch, Freitag jeweils 8:00 Uhr - 12:30 Uhr) sowie auf der Internetseite des Ordnungsamtes (https://www.nuernberg.de/internet/ordnungsamt/).
2. Der Verstoß gegen das Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 EUR geahndet werden (§ 46 Nr. 8 Buchst. b 1.SprengV, § 41 Abs. 1 Nr. 16, Abs. 2 SprengG), der Verstoß gegen das Abbrennverbot in den übrigen Bereichen der Verbotszone kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 EUR geahndet werden (Art. 23 Abs. 3 LStVG, § 17 Abs. 1 OWiG).

Nürnberg, 08.12.2025
Ordnungsamt

gez. Pollack
Stv. Dienststellenleiter

◇



Geobasisdaten: © Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung und © Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

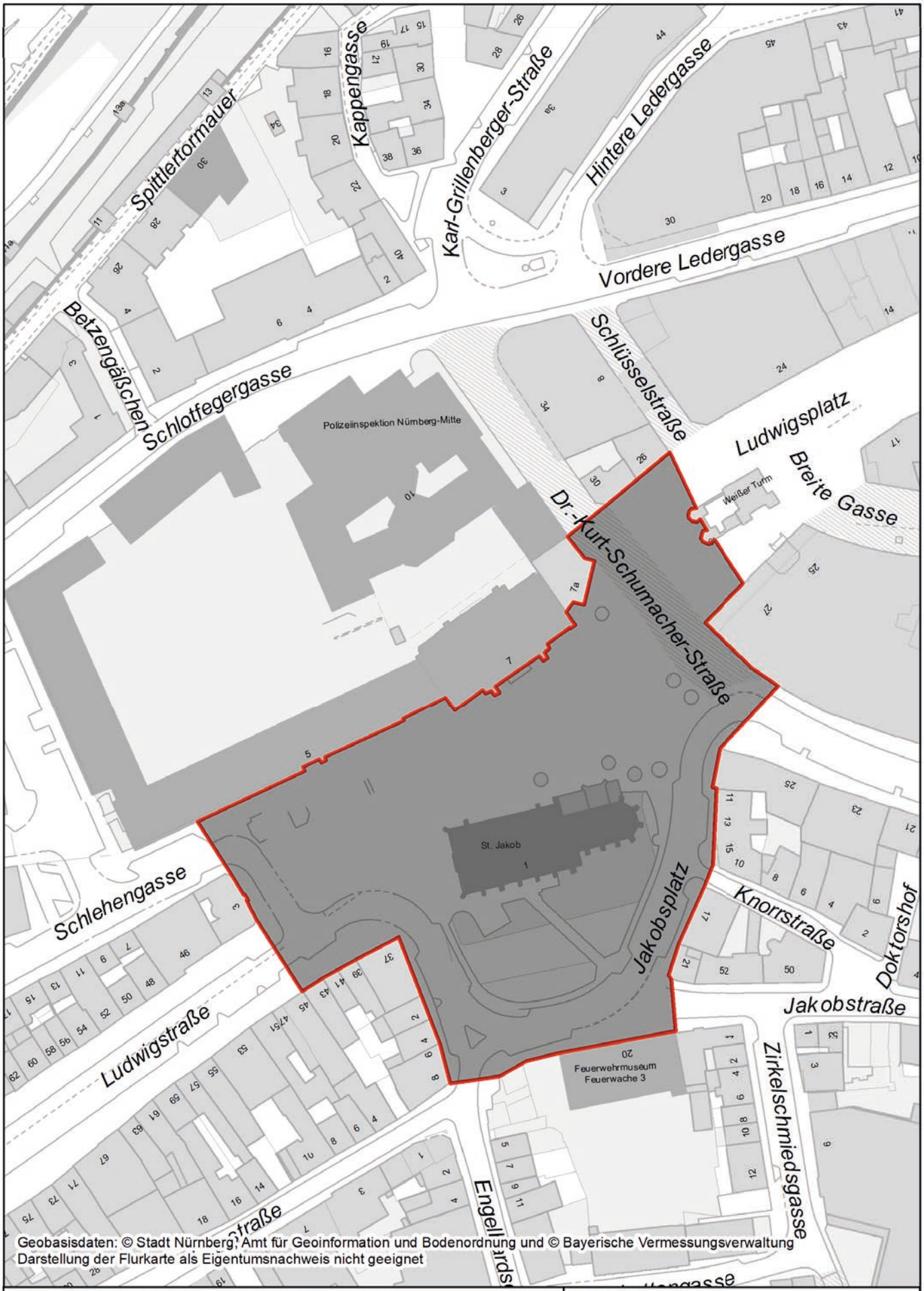
Datenauszug - Karte 1

Erstellt für Maßstab 1:5 000

0 — 210 m

N

Erstellungsdatum	08.12.2025
Ersteller	Graser, Katrin



Geobasisdaten: © Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung und © Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug - Karte 2

Erstellt für Maßstab 1:1 500

0 60 m

N

Erstellungsdatum	08.12.2025
Ersteller	Graser, Katrin

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Nürnberg über das Verbot von alkoholischen Getränken im Bereich des Hauptbahnhofs und der Königstorpassage (Alkoholverbotsverordnung – AlkVVO) vom 16. Dezember 2024 (Amtsblatt S. 459)

Vom 12. Dezember 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 30 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570), folgende Verordnung:

Art. 1

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Verordnung über das Verbot des Konsums und des Mitführens von alkoholischen Getränken im Bereich des Hauptbahnhofs, der Königstorpassage und des Aufseßplatzes (Alkoholverbotsverordnung – AlkVVO)"

2. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 a) Die Angabe zu § 1 wird wie folgt gefasst:
 „§ 1 Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich".
 b) Nach der Angabe zu § 2 wird folgende Angabe eingefügt:
 „§ 3 Ausnahmen".
 c) Die Angaben zu den bisherigen §§ 3 und 4 werden die Angaben zu den §§ 4 und 5.
3. § 1 wird wie folgt gefasst:

„**§ 1**
Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf öffentliche Flächen außerhalb von Gebäuden und genehmigten Freischankflächen in folgenden Bereichen:

1. den Bahnhofsplatz bis einschließlich der Bahnhofstraße;
2. den Zentralen Omnibusbahnhof;
3. den Frauentorgraben vom Sterntor bis zum Königstor zwischen der äußeren und inneren Stadtmauer;
4. die unterirdischen öffentlichen Wegeflächen im ersten Untergeschoss des Bahnhofsplatzes (Königstorpassage);
5. den Aufseßplatz.

Die genaue Grenze des Geltungsbereichs ergibt sich hinsichtlich der Nrn. 1 bis 3 aus der Anlage 1 und hinsichtlich der Nr. 5 aus der Anlage 2 der beiliegenden Karten des Ordnungsamts vom 04.11.2025 (Maßstab 1:2.000), die als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Verordnung sind. Maßgeblich ist jeweils die Innenkante der Begrenzungslinie. Zum Geltungsbereich gehören auch die Zuwegungen (insbesondere Treppen, Rampen und die erhöhten Flächen vor den Eingangstüren des Bahnhofsgebäudes) zu den oberirdischen öffentlichen Flächen. Hiervon ausgenommen sind die Treppenanlagen von der Königstorpassage zur Mittelhalle des Bahnhofsgebäudes.

(2) Öffentliche Flächen im Sinne von Absatz 1 sind
 a) dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen, Wege und Plätze im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
 b) im Eigentum der öffentlichen Hand stehende Flächen, die öffentlich zugänglich sind;
 c) im Privateigentum stehende Flächen, die für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind.

(3) Die in § 2 geregelten Verbote gelten täglich in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr."

4. Folgender § 3 wird eingefügt:

„**§ 3**
Ausnahmen

Aufgrund besonderer Gründe kann die Stadt Nürnberg Ausnahmen vom Verbot des § 2 zulassen."

5. Die bisherigen §§ 3 und 4 werden die §§ 4 und 5.

6. Die Karte des Ordnungsamts vom 17.09.2024 wird durch die beiliegenden Karten des Ordnungsamts vom 04.11.2025, die als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Verordnung sind, ersetzt.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat am 10. Dezember 2025 beschlossen.

Nürnberg, 12. Dezember 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

[Aus drucktechnischen Gründen befinden sich die beiden zugehörigen Karten (Anlage 1 und Anlage 2) am Ende des Amtsblatts.]

◇

Verordnung über das Verbot des Konsums und des Mitführens von Cannabisprodukten (Cannabisverbotsverordnung – CanVVO)

Vom 12. Dezember 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 30 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570), folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich
§ 2 Cannabisverbot
§ 3 Ausnahmen
§ 4 Ordnungswidrigkeiten
§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

§ 1
Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf öffentliche Flächen außerhalb von Gebäuden und genehmigten Freischankflächen in folgenden Bereichen:

1. den Bahnhofsplatz bis einschließlich der Bahnhofstraße;
2. den Zentralen Omnibusbahnhof;
3. den Frauentorgraben vom Sterntor bis zum Königstor zwischen der äußeren und inneren Stadtmauer;
4. den Nelson-Mandela-Platz;
5. die Straße Hinterm Bahnhof;
6. den Celtisplatz;
7. den Südstadtpark;
8. den Karl-Bröger-Tunnel;
9. die Celtisunterführung;
10. die Celtisstraße;
11. die unterirdischen öffentlichen Wegeflächen im ersten Untergeschoss des Bahnhofsplatzes (Königstorpassage).

Die genaue Grenze des Geltungsbereichs hinsichtlich der Nrn. 1 bis 10 ergibt sich aus der beiliegenden Karte des Ordnungsamts vom 04.11.2025 (Maßstab 1:3.000), die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist. Maßgeblich ist die Innenkante der Begrenzungslinie. Zum Geltungsbereich gehören auch die Zuwegungen (insbesondere Treppen, Rampen und die erhöhten Flächen vor den Eingangstüren des Bahnhofsgebäudes) zu den oberirdischen öffentlichen Flächen. Hiervon ausgenommen sind die Treppenanlagen von der Königstorpassage zur Mittelhalle des Bahnhofsgebäudes.

(2) Öffentliche Flächen im Sinne von Absatz 1 sind
 a) dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen, Wege und Plätze im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
 b) im Eigentum der öffentlichen Hand stehende Flächen, die öffentlich zugänglich sind;
 c) im Privateigentum stehende Flächen, die für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind.

(3) Die in § 2 geregelten Verbote gelten täglich in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

§ 2
Cannabisverbot

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Verordnung Cannabisprodukte zu konsumieren sowie Cannabisprodukte mit sich zu führen, wenn diese den Umständen nach zum dortigen Konsum bestimmt sind.

(2) Andere gesetzliche Regelungen, insbesondere die des Gesundheitsschutzgesetzes, bleiben unberührt.

§ 3
Ausnahmen

Aufgrund besonderer Gründe kann die Stadt Nürnberg in Einzelfällen Ausnahmen vom Verbot des § 2 zulassen.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 30 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer entgegen § 2 Abs. 1 Cannabisprodukte konsumiert oder mit sich führt.

§ 5
Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft.

Vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat am 10. Dezember 2025 beschlossen.

Nürnberg, 12. Dezember 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

[Aus drucktechnischen Gründen befindet sich die zugehörige Karte am Ende des Amtsblatts.]

◇

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das NürnbergStift (NürnbergStiftSatzung – NüStS) vom 7. Oktober 1998 (Amtsblatt S. 532), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2024 (Amtsblatt S. 466)

Vom 12. Dezember 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

Art. 1

1. In § 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

 „(3) Der Eigenbetrieb NürnbergStift ist zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben befugt, Verwaltungsakte zu erlassen."

2. § 6 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

 „(3) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Angelegenheiten des Unternehmens, soweit nicht die Werkleitung (§ 5), der Stadtrat (§ 7) oder der Oberbürgermeister (§ 8) zuständig sind, insbesondere über:

 1. Erlass einer Geschäftsanweisung für die Werkleitung;
 2. Projektgenehmigung bei Bauvorhaben mit Baukosten von mehr als 1,0 Mio. Euro, sowie Genehmigung neuer Gesamtkosten bei Überschreitung der genehmigten Kosten um mehr als 10 %, mindestens aber 500.000,-- Euro;
 3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 500.000,-- Euro übersteigen;
 4. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu sowie sonstige Liegenschaftsangelegenheiten aller Art (z. B. Erwerb, Veräußerung, Belastungen, grundstücksgleiche Rechte, Versteigerungen, Enteignungen, Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverhältnisse), wenn der Geschäftswert im Einzelfall 250.000,-- Euro übersteigt;
 5. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen im Rahmen der Kreditermächtigung für betriebliche Zwecke, soweit sie den Betrag von 150.000,-- Euro überschreiten;
 6. die Vergabe von Lieferungen, Dienstleistungen, Konzessionen, Bauleistungen und freiberuflichen Dienstleistungen, wenn der Wert 750.000,-- Euro übersteigt (bei Nachtragsangeboten und Auftragsänderungen gelten dieselben Wertgrenzen);
 7. Erlass von Forderungen und Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 25.000,-- Euro beträgt;
 8. die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 50.000,-- Euro beträgt;
 9. Personalangelegenheiten (Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO), soweit nicht der Stadtrat, der Oberbürgermeister oder die Werkleitung zuständig ist; die Bestellung der Heimleitungen des Pflegezentrums Sebastianspital, des August-Meier-Hauses, der Senioren-Wohnanlage St. Johannis und der Senioren-Wohnanlage Platnersberg fällt in die Zuständigkeit des Werkausschusses;
 10. den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden."

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 10. Dezember 2025 beschlossen.

Nürnberg, 12. Dezember 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

◇





Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKES) vom 25. Mai 2004 (Amtsblatt S. 233, ber. S. 249), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2024 (Amtsblatt S. 281)

Vom 12. Dezember 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 23. Dezember 1981 (GVBl. S. 526), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2025 (GVBl. S. 215), und auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

Art. 1

Die Anlage (Kostenverzeichnis) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„**1.**	**Stundensätze für Personal**	
	Beamtin oder Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik" mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, die oder der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat, sowie Angehörige oder Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	61,00 €
	Beamtin oder Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik" mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, die oder der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat	68,00 €
	Beamtin oder Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik" mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, die oder der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 13 innehat	89,00 €"

2. Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„**3.**	**Kosten für Einsätze in besonderen Fällen**	
	Ast/Äste entfernen bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	191,00 €
	Aufzug stilllegen / Aufzugskabine öffnen	357,00 €
	Baum/Bäume entfernen bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	415,00 €
	Falschalarm durch eine private Brandmeldeanlage bei einem Objekt der Kategorie A je angefangene 15 Minuten	325,00 €
	Falschalarm durch eine private Brandmeldeanlage bei einem Objekt der Kategorie B je angefangene 15 Minuten	463,00 €
	Falschalarm durch eine private Brandmeldeanlage bei einem Objekt der Kategorie C je angefangene 15 Minuten	821,00 €
	Entfernen von Wasser bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen bei einer Einsatzdauer bis zu 2 Stunden	158,00 €
	Insektenbekämpfung	174,00 €
	Reine Absperrmaßnahmen nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	82,00 €
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr	166,00 €
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr mit Einbau eines Schließzylinders	176,00 €
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr mit Einbau eines Schließzylinders und eines Schlosskastens	187,00 €
	Verschließen von Wohnungstüren nach einem Feuerwehreinsatz	50,00 €"

3. Nr. 6 wird wie folgt gefasst:

„**6.**	**Sicherheitswachen**	
	Bei Bereitstellung von Fahrzeugen im Sicherheitswachdienst betragen die Kosten je Stunde für den Ausrückezeitraum von über 24 bis 48 Stunden 50 % sowie von über 48 Stunden 25 % der Stundensätze für Fahrzeuge gemäß Nr. 2.	
	Sicherheitswachen aus dem Dienst heraus	
	Beamtin oder Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik" mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, die oder der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat, je Wachstunde	61,00 €
	Beamtin oder Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik" mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, die oder der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat, je Wachstunde	68,00 €
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamtin oder Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik" mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, die oder der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat	61,00 €

	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamtin oder Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik" mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, die oder der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat	68,00 €
	Sicherheitswachen, die nicht rechtzeitig abgesagt werden, je eingeteilter Beamtin oder eingeteiltem Beamten	61,00 €
	Sicherheitswachen aus der Freizeit heraus	
	Beamtin oder Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik" mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, die oder der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat, sowie Angehörige oder Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr je Wachstunde	32,00 €
	Beamtin oder Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik" mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, die oder der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 9 innehat, je Wachstunde	35,00 €
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamtin oder Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik" mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, die oder der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat, sowie Angehöriger oder Angehörigem der Freiwilligen Feuerwehr	32,00 €
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamtin oder Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik" mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, die oder der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 9 innehat	35,00 €
	Sicherheitswachen, die nicht rechtzeitig abgesagt werden, je eingeteilter Beamtin oder eingeteiltem Beamten sowie Angehöriger oder Angehörigem der Freiwilligen Feuerwehr	32,00 €
	Sicherheitswachen aus der Freizeit heraus sind nur bei rechtzeitiger Anmeldung und Verfügbarkeit von dienstfreien Beamtinnen und Beamten sowie Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr möglich."	

4. Nr. 8 wird wie folgt gefasst:

„**8.**	**Ausbildungen pro Teilnehmende**	
	Grundausbildungslehrgang	25.000,00 €
	Führungslehrgang	4.000,00 €
	Fachspezifische Wahlfortbildung Gruppenführer im Einsatzdienst	9.000,00 €
	Grundlehrgang „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen"	2.750,00 €
	Ausbildung zum Ausbilder „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen"	2.750,00 €
	Rettungssanitäter Ausbildung	3.000,00 €
	Rettungssanitäter Abschlusslehrgang	1.000,00 €
	Ausbildung von Disponenten Integrierter Leitstellen, Rettungsdienstmodul 2	5.500,00 €
	Ausbildung von Disponenten Integrierter Leitstellen, Feuerwehrmodul 1	8.600,00 €
	Ausbildung von Disponenten Integrierter Leitstellen, Feuerwehrmodul 2	13.100,00 €
	Taucherlehrgang	11.000,00 €
	Taucherabschlusslehrgang	10.000,00 €
	Atemschutzgeräteträgerausbildung ohne Rettungsaufgaben	175,00 €
	Atemschutzgeräteträgerausbildung mit Rettungsaufgaben für Firmen	316,00 €
	Atemschutzgeräteträgerausbildung mit Rettungsaufgaben nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz"	1.027,00 €
	Brandschutzunterweisung	178,00 €
	Feuerlöscherunterweisung	112,00 €"

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 10. Dezember 2025 beschlossen.

Nürnberg, 12. Dezember 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

◇

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für den Tiergarten (Tiergartengebührensatzung – TiergGebS) vom 16. März 2018 (Amtsblatt S. 118), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. November 2023 (Amtsblatt S. 521)

Vom 12. Dezember 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBI. S. 573), folgende Satzung:

Art. 1

§ 3 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„**1. Tiergarteneintritt**
Für Tageskarten, die zum Besuch des Tiergartens während der Öffnungszeiten eines Kalendertages berechtigen, werden folgende Gebühren erhoben:

1.1 Einzelkarten für

a) **Erwachsene**
Personen vom vollendeten 18. Lebensjahr an: 21,00 Euro,

b) **Jugendliche**
Personen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 15,80 Euro,

c) **Kinder**
Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 9,80 Euro,

d) **Erwachsene mit Ermäßigung**
Schülerinnen und Schüler (einschl. Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie Fachschülerinnen und Fachschüler), Studierende, Rentnerinnen und Rentner, schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitsuchende, Personen, die freiwilligen Wehrdienst im Sinn des Wehrpflichtgesetzes leisten, Freiwillige im Sinn des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und des Jugendfreiwilligendienstegesetzes in den jeweils geltenden Fassungen (jeweils gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises): 19,00 Euro,

e) **schwerbehinderte Jugendliche**
gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises: 14,00 Euro,

f) **schwerbehinderte Kinder**
gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises: 7,50 Euro,

g) **Personen mit Nürnberg-Pass**
vom vollendeten 18. Lebensjahr an: 8,20 Euro,

h) **Personen mit Nürnberg-Pass**
vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 4,40 Euro;

1.2 Familienkarten für den Besuch durch

a) einen Eltern- oder Großelternteil mit eigenen Kindern oder Enkelkindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr): 26,50 Euro,

b) Eltern oder Großeltern mit eigenen Kindern oder Enkelkindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr): 47,50 Euro;

1.3 für den Besuch durch Schulklassen im Klassenverband

a) Schülerinnen und Schüler bis zur 10. Jahrgangsstufe: 7,50 Euro,

b) Schülerinnen und Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe: 14,00 Euro;

Eine begleitende Lehrkraft je 10 Schülerinnen und Schüler bzw. je 5 Förderschülerinnen und Förderschüler hat freien Eintritt.

1.4 für den Besuch durch Kindergärten, Horte und Kinderheime im Gruppenverband

a) **Jugendliche**
Personen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 14,00 Euro,

b) **Kinder**
Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 7,50 Euro;

Eine Aufsichtsperson je 10 Kinder bzw. je 5 Vorschulkinder hat freien Eintritt.

1.5 für den Besuch durch Gruppen mit mindestens 15 Personen

a) **Erwachsene**
Personen vom vollendeten 18. Lebensjahr an: 19,00 Euro,

b) **Jugendliche**
Personen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 14,00 Euro,

c) **Kinder**
Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 7,50 Euro;

Busfahrerinnen bzw. Busfahrer und Reiseleiterinnen bzw. Reiseleiter als Begleitpersonen haben gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises freien Eintritt.

1.6 am Tiergarten-Tag (jeder letzte Montag im Monat, wenn dieser kein Feiertag ist) **sowie an der Abendkasse** (die Zeiten gibt die Tiergartenverwaltung durch Aushang bekannt)

a) **Erwachsene**
Personen vom vollendeten 18. Lebensjahr an: 19,00 Euro,

b) **Jugendliche**
Personen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 14,00 Euro,

c) **Kinder**
Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 7,50 Euro."

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.02.2026 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 10. Dezember 2025 beschlossen.

Nürnberg, 12. Dezember 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

◇

Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeistersin Nürnberg am Sonntag, 8. März 2026

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem **8. März 2026**, findet die Wahl von 70 Stadtratsmitgliedern und des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden durch eine Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am

Donnerstag, dem 8. Januar 2026, 18.00 Uhr (59. Tag vor der Wahl)

dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Wahlamt der Stadt Nürnberg,
Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg, Zi. 17
übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen

statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen

statt.

4. Wählbarkeit zum Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum Oberbürgermeister oder zur Oberbürgermeisterin

5.1 Für das Amt des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- für die Wahl zum Oberbürgermeister oder zur Oberbürgermeisterin kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag

liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Stadt wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts in der Stadt wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Wahl des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Stadt wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Nürnberg darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 70 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

Bei der Oberbürgermeisterwahl darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Oberbürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können

a) Geburtsname, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,

b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen,

sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin muss ferner, wenn die sich bewerbende Person in Nürnberg weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Stadtrats oder des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026 (48. Tag vor der Wahl**), wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Stadt Nürnberg wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 610 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Stadt aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (8. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v. H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (8. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Stadt Nürnberg gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **Donnerstag, 8. Januar 2026**, 18.00 Uhr zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Am 9. Dezember 2025

Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

Kuch

◇



Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrats und der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unter-stützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs-raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barriere-frei ja / nein
1	**Servicestelle „Mein Nürnberg“**, Äußere Laufer Gasse 29	• Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr, **Montag, den 19.01.2026 nur von 9.00 bis 12.00 Uhr**	ja
2	**Infopoint**, Hauptmarkt 18	• Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr **Montag, den 19.01.2026 nur von 8.00 bis 12.00 Uhr** • Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr, zusätzlich: • Langer Donnerstag, 15.01.2026 von 8.00 bis 20.00 Uhr, • Samstag, 17.01.2026 von 10.00 bis 13.00 Uhr	ja
3	**Bürgeramt Nord**, Großgründlacher Hauptstraße 21	• Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 15.30 Uhr, **Montag, den 19.01.2026 nur von 8.00 bis 12.00 Uhr** • Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr	nein
4	**Bürgeramt Ost**, Fischbacher Hauptstraße 121		nein
5	**Bürgeramt Süd**, Hans-Traut-Straße 8		nein

An den allgemein dienstfreien Tagen, und zwar am Mittwoch, den 24. Dezember 2025, am Donnerstag, den 25. Dezember 2025, am Freitag, den 26. Dezember 2025, am Mittwoch, den 31. Dezember 2025, am Donnerstag, den 01. Januar 2026 und am Dienstag, den 06. Januar 2026, sind alle Eintragungsräume geschlossen.

3. Die Wahlberechtigten können sich in jedem Eintragungsraum in der Stadt Nürnberg eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) beim Wahlamt der Stadt Nürnberg, Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

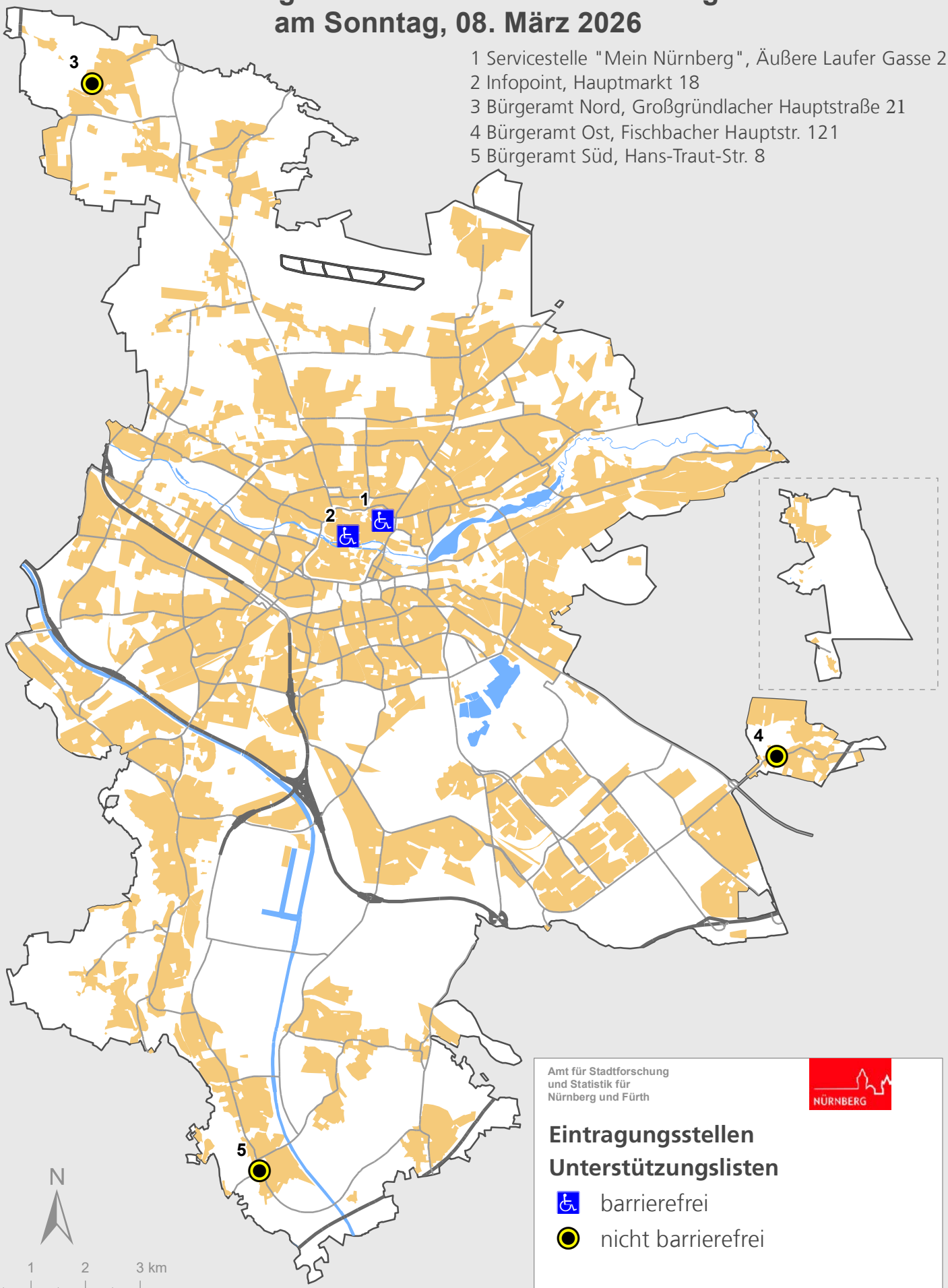
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger/Unionsbürgerinnen ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Am 9. Dezember 2025
Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg
Kuch

◇

Eintragungsstellen in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrats und der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026

1 Servicestelle "Mein Nürnberg", Äußere Laufer Gasse 29
2 Infopoint, Hauptmarkt 18
3 Bürgeramt Nord, Großgründlacher Hauptstraße 21
4 Bürgeramt Ost, Fischbacher Hauptstr. 121
5 Bürgeramt Süd, Hans-Traut-Str. 8



Raumbezugssystem 2025 (Wahlamt / Amt für Stadtforschung und Statistik)

Amt für Stadtforschung
und Statistik für
Nürnberg und Fürth

NÜRNBERG

Eintragungsstellen Unterstützungslisten

barrierefrei

nicht barrierefrei

Einstellung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, Bereich: „Bereich Brunecker Straße“

Der Stadtrat hat am 22.10.2025 beschlossen, das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, Bereich „Brunecker Straße“ einzustellen.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Für den räumlichen Änderungsbereich wird auf den abgedruckten Lageplan hingewiesen.

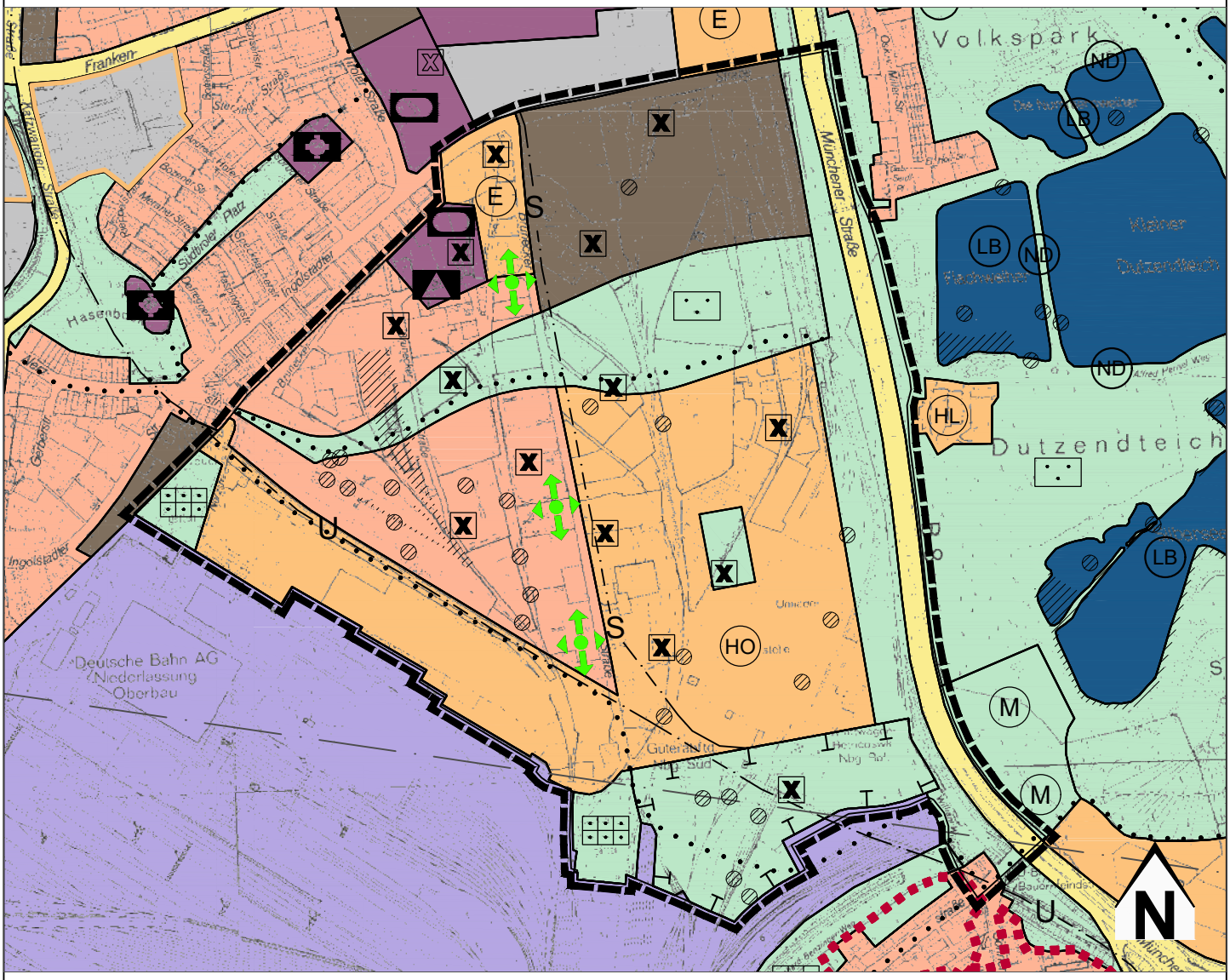
Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt

◇

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

8. Änderung - Bereich Brunecker Straße

0 100 200 300 400 500



Zeichenerklärung

FNP8 - UB - 01

Umgriff des einzustellenden Änderungsbereichs

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

Einstellung des Bebauungsplan - Verfahrens Nr. 4600 „Brunecker Straße“

Der Stadtplanungsausschuss hat am 08.10.2025 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren Nr. 4600 „Brunecker Straße“ für ein Gebiet beiderseits der Brunecker Straße, nördlich des Rangierbahnhofs zwischen Ingolstädter Straße und Münchener Straße einzustellen.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Für den räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Lageplan hingewiesen.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt

◇

Anwesen Kontumazgarten 2, Gemarkung/Flurnr.: Kleinweidenmühle 145 / 4 Baugenehmigung für die Errichtung eines Außenaufzugs im Innenhof

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 05.12.2025, **Aktenzeichen B2-2025-521** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

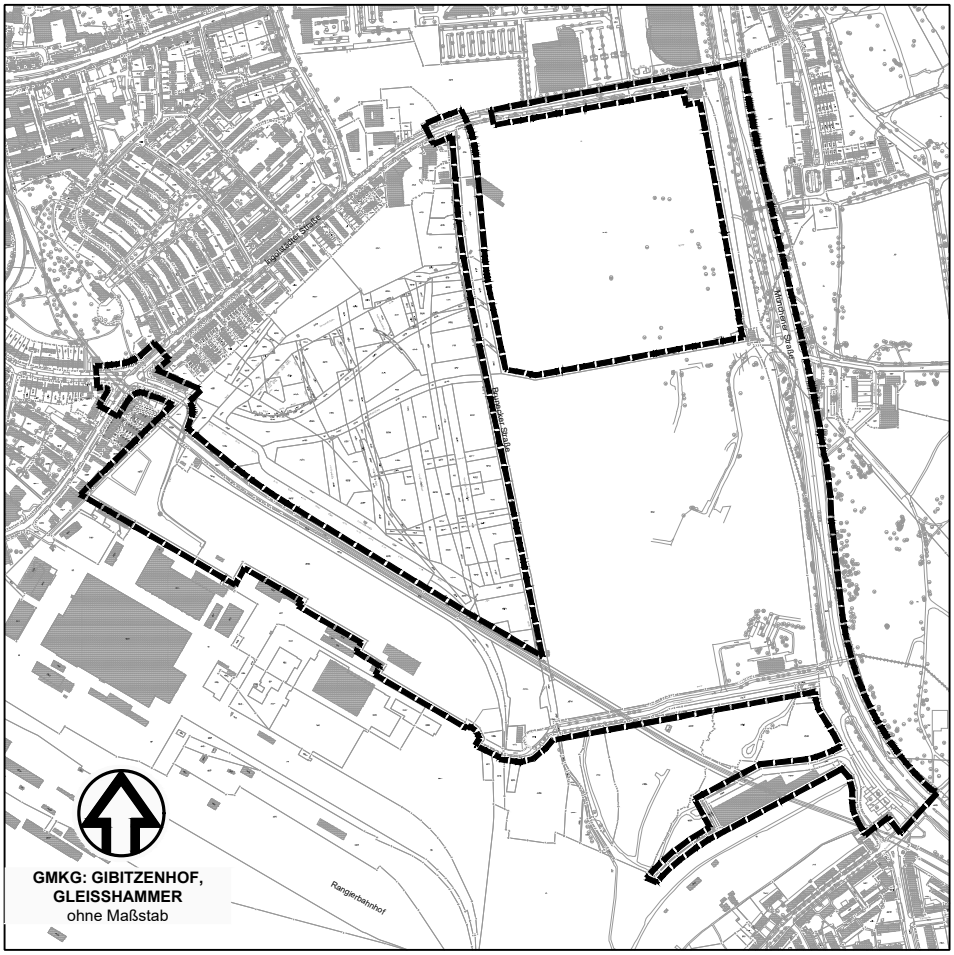
Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-1 04 64 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4600 "BRUNECKER STRASSE" für ein Gebiet beiderseits der Brunecker Straße, nördlich des Rangierbahnhofs zwischen Ingolstädter Straße und Münchener Straße

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Anwesen Lehrberger Straße, Gemarkung/Flurnr.: Höfen 591 / 7 Baugenehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und 6 PKW Stellplätzen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 03.12.2025, **Aktenzeichen B2-2025-487** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der auf-schiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 50 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 14, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Anwesen Pillenreuther Straße 68, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 252 / 4 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von einem erdgeschossigen Lager (ca. 30 m²) in eine Ferienwohnung als Ein-Zimmer-Apartment

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 28.11.2025, **Aktenzeichen B2-2025-568** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-9 05 88 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇



Anwesen Schweinauer Hauptstraße 29, Gemarkung/Flurnr.: Schweinau 26 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung im 2. Obergeschoss von Büroräumen in eine familienähnliche Wohngruppe - 1.Tektur über Überarbeitung der Raumaufteilung für nun 5 statt vorher 8 Bewohner

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 11.12.2025, **Aktenzeichen B2-2025-623** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter

(0911) 231-9 05 88 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Anwesen Sigmundstraße 189, Gemarkung/Flurnr.: Großreuth b. Schweinau 430 / 4 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines Büro- und Logistikgebäudes zu einem Gebäude für Montage, Logistik und Verwaltung mit inneren baulichen Änderungen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 05.12.2025, **Aktenzeichen B1-2025-111** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 56 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 8, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

◇

Hinweis:
Erhöhung des mm-Preises für Veröffentlichungen im Amtsblatt ab 01.01.2026 auf 0,50 Euro netto.

Nürnberger Christkindlesmarkt 2026

Die Stadt Nürnberg veranstaltet vom 27. November bis 24. Dezember 2026 auf dem Hauptmarkt den Christkindlesmarkt als Spezialmarkt gemäß § 68 Absatz 1 der Gewerbeordnung. Weitere Verkaufsbuden stehen auf dem Hauptmarkt Richtung Rathausplatz und an der Lorenzkirche. Auf dem Rathausplatz stehen außerdem die Buden des vom Amt für internationale Beziehungen der Stadt Nürnberg organisierten Marktes der Partnerstädte, der ein separater Markt ist.

1. Öffnungs- und Verkaufszeiten

Eröffnungstag (27.11.)	10:00 Uhr – 21:00 Uhr
(Unterbrechung während der Eröffnungsfeier	17:25 Uhr – 18:00 Uhr),
Montag bis Sonntag	10:00 Uhr – 21:00 Uhr,
Heiliger Abend (24.12.)	10:00 Uhr – 14:00 Uhr.

Eine Gewähr dafür, dass der Christkindlesmarkt tatsächlich und zur angegebenen Zeit stattfindet, wird nicht übernommen.

2. Teilnehmerkreis

		ca.
Insgesamt werden Verkaufsflächen für folgende Anbietergruppen bereitgestellt:		
2.1	Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, belegten Brötchen und ähnlichen Speisen zum sofortigen Verzehr	115 lfm
2.2	Glühwein- und Spirituosenausschank	50 lfm
2.3	Herstellung von gebrannten Mandeln und Nüssen, Zuckerwatte und sonstigem Zuckerwerk, glasiertes Obst, Lebkuchen-, Früchtebrot-, Back- und Süßwarenverkauf	100 lfm
2.4	Lebkuchen-, Früchtebrot-, Back- und Süßwarenverkauf (ohne Herstellung im Marktbereich)	94 lfm
2.5	Zwetschgenmännchen	22 lfm
2.6	Spielzeug, Bücher	75 lfm
2.7	Rauschgoldengel, Krippen mit Zubehör, Christbaumschmuck, Kerzen, Räuchermännchen und ähnliche für die Advents- und Weihnachtszeit typische Waren	201 lfm
2.8	Strick-, Textil- und Lederwaren (Gebrauchsartikel)	41 lfm
2.9	Keramik-, Porzellan-, Glas- und sonstige Haushaltswaren (Gebrauchsartikel)	15 lfm
2.10	Sonstige Waren, die sich nach ihrer Art besonders als Weihnachtsgeschenke eignen, wie z. B. Musikalien, Zinn-, Kupfer-, Messingartikel, Bilder, Schmuck, Mineralien, Gewürze	230 lfm
2.11	Platz zum Verkauf von ausschließlich alkoholfreien Heißgetränken (z. B. Tee und Kaffee) einschließlich der entsprechenden Waren	7 lfm

Zugelassen werden nur Hersteller, Händler und andere Gewerbetreibende, deren Waren der Tradition des Nürnberger Christkindlesmarktes entsprechen und zum Weihnachtsfest in enger Beziehung stehen oder üblicherweise als Weihnachtsgeschenke verwendet werden, besonders Erzeugnisse des heimischen Handwerks oder Kunstgewerbes. Für die Plätze der Anbietergruppe 2.1 werden grundsätzlich zwei Antragsteller gemeinsam zugelassen.

Schau-, Fahr-, Belustigungsgeschäfte sowie der Verkauf von Kriegsspielzeug, volksfestüblichen Gegenständen (z. B. Luftballons, Feuerwerkskörper, Horoskope), das Vorführen von Artikeln (sog. Neuheitenverkauf) und die unentgeltliche Abgabe von Warenproben sind ausgeschlossen.

3. Verkaufseinrichtungen

Grundsätzlich sind die von der Stadt aufgestellten Verkaufsbuden oder -stände zu verwenden. Sie bedürfen eines besonderen Ausbaus durch die Marktbeschicker.

Für die Anbietergruppe 2.1 sind ausnahmslos Eigenaufbauten notwendig, die vom Hochbauamt, Abteilung Denkmalpflege/Stadtbildpflege, begutachtet worden sind.

4. Anträge

Das Antragsformular auf Zulassung zum Christkindlesmarkt 2026 und auf Zuweisung eines Verkaufsplatzes muss bis zum **28.02.2026** bei der Stadt Nürnberg, Nürnberger Märkte – Marktamt, Leyher Str. 107c, 90431 Nürnberg eingegangen sein. Antragsunterlagen können während der Antragsfrist im Internet unter www.nuernberger-maerkte.de abgerufen oder beim Marktamt angefordert werden. Gleichzeitig ist von jedem Antragssteller ein Kostenvorschuss von 30 Euro je Antrag durch Überweisung auf das Girokonto der Stadt Nürnberg, Nürnberger Märkte - Marktamt, bei der Sparkasse Nürnberg, IBAN: DE47760501010001182006, BIC: SSKNDE77, zu entrichten. Der Kostenvorschuss muss bis zum **28.02.2026** auf dem Konto der Stadt Nürnberg gutgeschrieben sein.
Verspätet oder ohne Kostenvorschuss eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Dies gilt ausdrücklich auch für einen rechtzeitigen Kostenvorschuss ohne fristgerechten Antragseingang.

Bei Ablehnung des Antrags oder bei Nichtbearbeitung des Antrags aufgrund verspäteter Abgabe wird der Kostenvorschuss in Höhe von 30 Euro nicht zurückgezahlt.

Für jede Anbietergruppe gemäß Ziff. 2.1 - 2.11 sowie für jede Person ist ein gesondertes Antragsformular einzureichen. Sammelanträge werden nicht berücksichtigt. Nur vollständig und gut leserlich ausgefüllte sowie eigenhändig unterschriebene Anträge können bearbeitet werden. Genaue Beschreibungen des Verkaufsangebotes sowie andere geeignete Unterlagen (z.B. Prospekte, Fotos) sind den Anträgen beizufügen, damit bei Überangebot eine sachgerechte Auswahl getroffen werden kann. Die Nürnberger Märkte – Marktamt behält sich vor, beim beantragten Warenangebot Veränderungen vorzunehmen.

Anträge oder Zulassungen zum Nürnberger Christkindlesmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf erneute Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Auch geben frühere Zulassungen keine Gewähr dafür, dass Betriebsführung und -gestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters zur Durchsetzung der Marktkonzeption entsprechen. Weder Zulassung noch Antrag ist vererblich oder übertragbar; sie sind an die jeweilige Person gebunden.

Wird nach Ablauf der Antragsfrist ein Mangel an geeigneten Anträgen in Anbietergruppen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter zur Sicherstellung eines ausgewogenen Marktangebots und des traditionellen Marktbildes für diese Anbietergruppen ein ergänzendes, verkürztes Auswahlverfahren durchführen. Das ergänzende Auswahlverfahren erfolgt nach denselben Auswahlkriterien und Grundsätzen wie das reguläre Verfahren, wird jedoch ausschließlich für die betroffenen Anbietergruppen eröffnet. Die Fristen für die erneute Bewerbung können unter Berücksichtigung der Dringlichkeit angemessen verkürzt werden.

Zur Wahrung des traditionellen Marktbildes und des reibungslosen Veranstaltungsablaufs kann der Veranstalter bei kurzfristigen Absagen oder Ausfällen von zugelassenen Anbietern nach Abschluss des regulären Antragsverfahren auch solche Anbieter zulassen, die am regulären Antragsverfahren nicht beteiligt waren, jedoch aufgrund ihrer Marktkenntnis und Berufserfahrung als fachlich geeignet erscheinen und die erforderliche Leistungsfähigkeit nachweisen.

Über die Zulassungsanträge wird voraussichtlich im Mai/Juni 2026 Bescheid erteilt.

5. Vorschriften des Marktortsrechtes

Für die Durchführung des Marktes und die Gebührenerhebung gelten die Satzung über die Jahr- und Spezialmärkte der Stadt Nürnberg (Jahrmarktsatzung - JahrMS) vom 09. Oktober 1997 (Amtsblatt S. 456) und die Marktgebührensatzung vom 15. Oktober 2010 (Amtsblatt S. 318) in der jeweils aktuellen Fassung sowie die allgemeinen Vorschriften und die jeweiligen besonderen Auflagen des Zuweisungsbescheides.

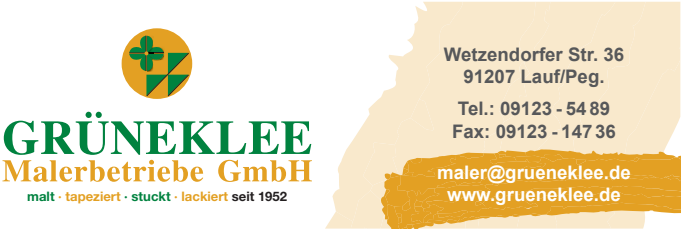
Die Verwendung von Einweggeschirr ist nicht zugelassen.

Stadt Nürnberg
Nürnberger Märkte - Marktamt

◇









Die N-ERGIE Aktiengesellschaft ändert ihre Wasserpreise zum 1. Januar 2026.

Aufgrund § 4 Absatz 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) werden anstelle einer Zustellung im Einzelnen folgende Änderungen der Trinkwasserpreise öffentlich bekannt gegeben:

Trinkwasserpreise

1. Arbeitspreise

Die Arbeitspreise für Trinkwasser erhöhen sich zum 01.01.2026:

- Arbeitspreis				
(netto)	von bisher	2,61 €/m³	auf	2,74 €/m³ bzw.
(brutto) [1)]	von bisher	2,79 €/m³	auf	2,93 €/m³

2. Grundpreise

Die Grundpreise für Trinkwasser erhöhen sich zum 01.01.2026:

- bis Qn 6/Q_3 10				
(netto)	von bisher	88,93 €/Jahr	auf	97,38 €/Jahr bzw.
(brutto) [1)]	von bisher	95,16 €/Jahr	auf	104,20 €/Jahr
- von Qn 10/Q_3 16				
(netto)	von bisher	123,12 €/Jahr	auf	134,82 €/Jahr bzw.
(brutto) [1)]	von bisher	131,74 €/Jahr	auf	144,26 €/Jahr
- von Qn 15/Q_3 25				
(netto)	von bisher	246,26 €/Jahr	auf	269,65 €/Jahr bzw.
(brutto) [1)]	von bisher	263,50 €/Jahr	auf	288,53 €/Jahr
- von Qn 40/Q_3 63				
(netto)	von bisher	492,54 €/Jahr	auf	539,33 €/Jahr bzw.
(brutto) [1)]	von bisher	527,02 €/Jahr	auf	577,08 €/Jahr
- von Qn 60/Q_3 100				
(netto)	von bisher	738,80 €/Jahr	auf	808,99 €/Jahr bzw.
(brutto) [1)]	von bisher	790,52 €/Jahr	auf	865,62 €/Jahr
- von Qn 150/Q_3 250				
(netto)	von bisher	985,06 €/Jahr	auf	1.078,64 €/Jahr bzw.
(brutto) [1)]	von bisher	1.054,01 €/Jahr	auf	1.154,14 €/Jahr

[1)] **Mehrwertsteuer**
Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer (zzt. 7 % - Stand 1. Januar 2021). Die Beträge sind auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet.

17.12.2025
N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

◇

Ergänzende Bestimmungen Wasser der N-ERGIE- Aktiengesellschaft zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) – gültig ab 01.01.2026

Die Ziffer 5 Absatz 3 und Ziffer 18 der Ergänzenden Bestimmungen Wasser werden mit Wirkung zum 01.01.2026 geändert. Die übrigen Regelungen der Ergänzenden Bestimmungen Wasser bleiben unberührt und gelten unverändert fort.

Die Ziffern 5 Absatz 3 wird ersetzt durch:

5. Wasserabgabe für Bau- oder weitere vorübergehende Zwecke gemäß § 22 Abs. 3 und 4 AVBWasserV

(3) Entnahmearmaturen inkl. Systemtrenner für den Anschluss werden von der N-ERGIE vermietet. Die Kosten trägt der Anschlussnehmer tagesscharf wie folgt:

Entnahmearmaturen inkl. Systemtrenner ohne Zähler Q_3 = 4 oder Q_3 = 10 pro Kalendertag	Netto	1,00 €
	Brutto	**1,19 €**
Entnahmearmaturen inkl. Systemtrenner ohne Zähler Q_3 = 16 pro Kalendertag	Netto	1,50 €
	Brutto	**1,79 €**

18. Inkrafttreten
Mit Inkrafttreten dieser „Ergänzenden Bestimmungen Wasser" zum 1. Januar 2026 wird die bisherige Fassung der „Ergänzenden Bestimmungen Wasser" ersetzt.

17.12.2025
N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

◇

Änderung der Wärmecontracting-Preise der N-ERGIE Aktiengesellschaft zum 1. Januar 2026

Für die Bereitstellung und Lieferung von Wärme im Rahmen des N-ERGIE Wärmecontractings gelten ab dem 1. Januar 2026 neue Preise.

Die folgenden Preise **N-ERGIE WÄRME KOMPAKT** sind gültig für Wärmecontracting-Verträge, die ab dem 1. Januar 2013 abgeschlossen wurden:

Wärmepreise für Raumheizung und die Erwärmung von Trinkwasser, für die Wärmeerzeugung im gewerblichen und industriellen Bereich und für sonstige Zwecke:

N-ERGIE WÄRME KOMPAKT	**Netto**	**Brutto**
1. Arbeitspreis	107,82 €/MWh	128,31 €/MWh
Das entspricht	10,78 ct/kWh	12,83 ct/kWh
2. Servicepreis Für Bedienung, Betrieb und Wartung der Wärme-erzeugungsanlage, Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen (BGV A3 und Gas-Dichtheitsprüfung), Koordination und Beauftragung der Kaminkehrerleistung sowie für den 24-Stunden-Entstörungsdienst wird ein Servicepreis verrechnet. Die Basis hierfür ist der Preis für eine Serviceeinheit.	66,42 €	79,04 €
3. Die **Verrechnungspreise** für Objektzähler bleiben unverändert auf dem Stand vom 1. Januar 2013.		
4. Umlagenpreis Wärme Für die seit 1. Oktober 2022 eingeführten Preise die für gesetzlichen Umlagen aus der Gasspeicher- sowie der Bilanzierungsumlage ergeben sich folgende Umlagenpreise für Wärme:		
Gasspeicherumlage-Wärme	0,00 €/MWh	0,00 €/MWh
Das entspricht	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh
Bilanzierungsumlage-Wärme	0,00 €/MWh	0,00 €/MWh
Das entspricht	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh

Die folgenden Preise **N-ERGIE Wärmecontracting** sind gültig für Wärmecontracting-Verträge, die zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2012 abgeschlossen wurden:

Wärmepreise für Raumheizung und die Erwärmung von Trinkwasser, für die Wärmeerzeugung im gewerblichen und industriellen Bereich und für sonstige Zwecke:

N-ERGIE Wärmecontracting	**Netto**	**Brutto**
1. Wärmepreise		
Bei einem Jahresverbrauch von **bis zu 150 MWh**	129,74 €/MWh	154,39 €/MWh
Das entspricht	12,97 ct/kWh	15,44 ct/kWh
Bei einem Jahresverbrauch von **über 150 MWh**	122,60 €/MWh	145,89 €/MWh
Das entspricht	12,26 ct/kWh	14,59 ct/kWh
2. Umlagenpreis Wärme		
Für die seit 1. Oktober 2022 eingeführten Preise die für gesetzlichen Umlagen aus der Gasspeicher- sowie der Bilanzierungsumlage ergeben sich folgende Umlagenpreise für Wärme:		
Gasspeicherumlage-Wärme	0,00 €/MWh	0,00 €/MWh
Das entspricht	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh
Bilanzierungsumlage-Wärme	0,00 €/MWh	0,00 €/MWh
Das entspricht	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh

Die folgenden Preise **N-ERGIE Wärmecontracting Classic** sind gültig für Wärmecontracting-Verträge, die bis zum 31. Dezember 2000 abgeschlossen wurden und für Wärmeversorgungsverträge in den Versorgungsgebieten Nürnberg-Herpersdorf und Nürnberg-Reichelsdorf.

Wärmepreise für Raumheizung und die Erwärmung von Trinkwasser, für die Wärmeerzeugung im gewerblichen und industriellen Bereich und für sonstige Zwecke:

N-ERGIE Wärmecontracting Classic	**Netto**	**Brutto**
1. Arbeitspreis	94,51 €/MWh	112,47 €/MWh
Das entspricht	9,45 ct/kWh	11,25 ct/kWh
2. Grundpreis	30,55 €/kW	36,35 €/kW
3. Der **Verrechnungspreis** für Messung und Abrechnung bleibt unverändert auf dem Stand vom 1. Oktober 2008 in Höhe von 40,90 €/Jahr (netto) und 48,67 €/Jahr (brutto).		

4. Umlagenpreis Wärme		
Für die seit 1. Oktober 2022 eingeführten Preise die für gesetzlichen Umlagen aus der Gasspeicher- sowie der Bilanzierungsumlage ergeben sich folgende Umlagenpreise für Wärme:		
Gasspeicherumlage-Wärme	0,00 €/MWh	0,00 €/MWh
Das entspricht	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh
Bilanzierungsumlage-Wärme	0,00 €/MWh	0,00 €/MWh
Das entspricht	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh

Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Die Bruttopreise beinhalten die seit 1. April 2024 geltende Mehrwertsteuer in Höhe von 19 Prozent.

Die Wärmepreise enthalten den für 2026 gültigen CO_2-Preis in Höhe von 65 Euro/t CO_2.

Die neuen Wärmepreise werden durch deren Veröffentlichung hiermit wirksam und sind gültig zum 1. Januar 2026.

Nürnberg, den 17. Dezember 2025
N-ERGIE Aktiengesellschaft

◇

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft ändert zum 01.01.2026 Ihre Preise in den WÄRME KOMFORT-Produkten

Für die Bereitstellung und Lieferung mit Wärme gelten ab 1. Januar 2026 folgende Preise:

Für Gasheizungen mit einer Nutzereinheit / Einfamilienhaus:
WÄRME KOMFORT Mini / WÄRME KOMFORT Standard

		Netto	**Brutto**
Wärmepreis	ct/kWh	10,52	**12,52**
Gasspeicherumlage	ct/kWh	0,00	**0,00**
Bilanzierungsumlage	ct/kWh	0,00	**0,00**

Für Gaszentralheizungen mit mehreren Nutzereinheiten / Mehrfamilienhaus:
WÄRME KOMFORT Maxi

		Netto	**Brutto**
Wärmepreis	ct/kWh	116,24	**138,33**
Gasspeicherumlage	ct/kWh	0,00	**0,00**
Bilanzierungsumlage	ct/kWh	0,00	**0,00**

Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Die Bruttopreise beinhalten die seit 1. April 2024 geltende Mehrwertsteuer in Höhe von 19 Prozent.

Die Wärmepreise enthalten den für 2026 gültigen CO_2-Preis in Höhe von 65 Euro/t CO_2.

Der Wärmepreis sowie die Umlagen unterliegen der Preisanpassung gemäß § 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen WÄRME KOMFORT.

Die neuen Wärmepreise werden durch deren Veröffentlichung hiermit wirksam und sind gültig zum 1. Januar 2026.

Nürnberg, den 17. Dezember 2025
N-ERGIE Aktiengesellschaft

◇

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft streicht die Gasspeicherumlage-Wärme für ihre Fernwärmeprodukte zum 01.01.2026

Ab dem 1. Januar 2026 werden die Kosten, die bisher über die Gasspeicherumlage erhoben wurden, durch den Bundeshaushalt finanziert. Dies führt auch dazu, dass ab 1. Januar 2026 die daraus abgeleiteten Gasspeicherumlagen-Wärme aus unseren Fernwärme-Preisblättern entfernt werden.

A: Anpassung hinsichtlich des Entfalls der Gasspeicherumlage-Wärme

Ziffer 8.1.4 der Ergänzenden Bestimmungen für die Versorgung mit Fernwärme sowie Ziffer 8.1.2 der Ergänzenden Bestimmungen – LINE für die Versorgung mit Fernwärme ändern sich wie folgt:

Die Umlagenpreise für Wärme ergeben sich aus den jeweils gültigen Preisen für erdgasbezogene Umlagen, die beim Endverbrauch anfallen. Diese werden mit dem Anteil Erdgas AG in der Erzeugung multipliziert und dann durch den Umwandlungsfaktor UF zur Umwandlung von Erdgas in vom Kunden nutzbare Wärme dividiert.

Die jeweils gültigen Preise der Umlagen werden von der Trading Hub Europe unter www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen veröffentlicht.

Der Anteil Erdgas AG berücksichtigt den regulären Anteil des Erdgaseinsatzes in der Fernwärmeerzeugung und wird mit 70 Prozent angesetzt. Der Anteil Erdgas AG geht in die Formel als Prozentsatz in Dezimalform ein und beträgt somit 0,70.

Der Umwandlungsfaktor UF beträgt 0,69 und berücksichtigt den Jahresnutzungsgrad des Wärmeerzeugers und des Wärmetransports sowie die Energieverluste bei der Kondensation des H2O im Abgas während des Verbrennungsprozesses.

Aktuell wird nur die Bilanzierungsumlage-Wärme (BU-W) angesetzt. Diese ermittelt sich wie folgt:

BU-W = (Bilanzierungsumlage RLM x Anteil Erdgas AG)/(Umwandlungsfaktor UF)

Die Bilanzierungsumlage RLM wird in der Einheit €/MWh als Nettopreis in die Formel eingesetzt. Die Höhe dieser Umlage kann sich nach gesetzlichen Vorgaben jährlich jeweils zum 01.10. eines Jahres ändern.

Der Umrechnungsfaktor Ferndampf (m³) zu Heizwasser (MWh) beträgt 1,499 m³/MWh. Erfolgt die Versorgung aus dem Dampf-Verbundnetz, wird der jeweils gültige Umlagenpreis in €/MWh durch den Umrechnungsfaktor dividiert und in €/m³ abgerechnet.

Die Umlagenpreise Wärme werden auf zwei Nachkommastellen gerundet und jeweils analog zum Anpassungsturnus der Bilanzierungsumlage RLM zum 1. Oktober eines jeden Jahres überprüft und bei einer Veränderung der Umlagen entsprechend angepasst.

B: Aktualisierung hinsichtlich des Inkrafttretens der Änderungen

Ziffer 17 der Ergänzenden Bestimmungen für die Versorgung mit Fernwärme ändert sich wie folgt:

Mit Inkrafttreten dieser „Ergänzenden Bestimmungen für die Versorgung mit Fernwärme" zum 1. Januar 2026 wird die bisherige Fassung der „Ergänzenden Bestimmungen für die Versorgung mit Fernwärme" ersetzt.
Ziffer 14 der Ergänzenden Bestimmungen – LINE für die Versorgung mit Fernwärme ändert sich wie folgt:

Mit Inkrafttreten dieser „Ergänzenden Bestimmungen – LINE für die Versorgung mit Fernwärme" zum 1. Januar 2026 wird die bisherige Fassung der „Ergänzenden Bestimmungen – LINE für die Versorgung mit Fernwärme" ersetzt.

17.12.2025
N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

◇

WEIDMANN
Dach + Gerüst
• Flachdachabdichtungen • Ziegeldächer • Gerüstbau • Schieferdächer und Fassaden
• Flaschnerarbeiten • Balkonsanierung • Blitzschutzarbeiten • Bäder und Kellerabdichtungen
• Dachbegrünungen • Kaminverkleidungen • Fassadenverkleidungen • Wohnraumdachfenster
Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude
90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56

QUALITÄT IST SICHER
SEIT 1946
Fallert+Schmidt BAU
Fallert & Schmidt GmbH & Co KG -Bauunternehmung
fallert-schmidt-bau.de
Löwenberger Straße 30 | 90475 Nürnberg
Tel.: 0911 | 98 38 78 - 0
Fax: 0911 | 98 38 78 - 99
info@fallert-schmidt-bau.de

Abfluss verstopft ? Rohrbruch ?
Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55
KRS.de Kanal und Rohr Sanierung
zwei starke Partner
www.RRS.de
Rohrreinigungs-Service RRS GmbH
MEISTER BETRIEB
• Kanalrenovation / Inlinertechnik
• Kanalreparatur / Kurzlinertechnik
• Kanalinstandsetzung / Edelstahlhülsentechnik
• Neuverlegung
• Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
• Innenbeschichtungen
• Schachtsanierungen
• Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.
Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)
0800-68 93 680
freecall
• Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
• Hochdruckspülung & -reinigung
• Fettabscheiderentleerung
• Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
• Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
• Kanal-Rohr-Sanierung
• Leitungsortung
• Signalnebelberauchung
• Ratten-Schutzklappe u.v.m.
Ausbildungs-fachbetrieb
DWA Mitglied
TÜV

Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Nürnberg

Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 23.10.2025 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen beschlossen:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an Firma:
Rahmenvereinbarung mit mehreren Unternehmen für Sicherheitsleistungen bei der Stadt Nürnberg (/RVSD3)	NSS – Nürnberger Sicherheit & Service GmbH, 90441 Nürnberg SecOne GmbH safety&service, 90455 Nürnberg Nürnberger Bewachungs Service GmbH, 90491 Nürnberg POWER PERSONEN-OBJEKT-WERK-SCHUTZ GMBH, 90491 Nürnberg Blunck Dienstleistungen-Sicherheit GmbH, 85399 Hallbergmoos Detektei-Security-Service Pappenberger e.K, 82061 Neuried SAYV - Sicherheit und Service GmbH & Co. KG, 90763 Fürth S1st Security First Gesellschaft für Detektei und Sicherheit mbH, 90461 Nürnberg SKI Wach- und Sicherheitsgesellschaft mbH, 90475 Nürnberg Kulig Security GmbH & Co KG, 97215 Uffenheim R&H Sicherheit GmbH, 90587 Veitsbronn TWO EYES SECURITY GmbH, 90762 Fürth SDN Protection AG, 90471 Nürnberg Moritz Fürst Sicherheitsdienst GmbH, 90411 Nürnberg BOS FRANKEN SECURITY GMBH, 91126 Schwabach Menger GmbH, 90471 Nürnberg
Zeppelinstr. 10, Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne Hier: Vergabe der Leistung Lieferung Neuteile Beton	Dechant Hoch- und Ingenierbau GmbH Abt-Knauer-Str. 3, 96260 Weismain

◇

Bekanntmachung zur Auflösung des Vereins - Der Griechische Bildungsverein in Bayern e.V.

Der Griechische Bildungsverein in Bayern e.V. ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Liquidator zu melden.

Die Liquidatoren,
Griechischer Bildungsverein in Bayern e.V.
der Vorstand

◇





1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg
Kontakt: Nadine Geßner
Telefon: +49 911/231-1 44 26,
E-Mail: Nadine.Gessner@stadt.nuernberg.de
2.1 Verfahren: Titel: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B3.3000 **Blendschutzarbeiten**
Interne Kennung: 2025006640
ca. 330 St. Blendschutzanlagen, Höhe von ca. 1.700 mm bis ca. 2.500 mm, Breite von ca. 575 mm von bis ca. 2.525 mm,
ca. 90 St. Vollverdunkelungsanlagen,
Höhe bis ca. 2.400 mm,
Breite von ca. 900 mm bis 2.300 mm,
4 St. Verdunkelungsanlagen Auladecke, Zweiwellen-System, motorischer Antrieb, Einzelflächen von ca. 29 bis 32 m²
4 St. Verdunkelungsanlagen Auladecke, Zweiwellen-System, motorischer Antrieb, Einzelflächen von ca. 29 bis 32 m²
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 21.01.2026, 09:00:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 27.11.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/0e3f24d8-a65a-44d1-b11e-592a2a27e514
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter
www.deutsche-eVergabe.de

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: h@stadt.nuernberg.de
Tel.: +49 911/231-2 02 69,
E-Mail: Kim.Keller@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
d) Art des Auftrags: Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90491 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
Äußere Sulzbacher Str.62, Tafelhalle Dachsanierung - **001 Gerüstarbeiten**
Arbeits- und Schutzgerüste mit Wetterschutzdach.
- Bauzaun ca. 135 m
- Fassadengerüste gesamt ca. 990 m²
- Raumgerüste als Stützgerüst ca. 2.460 m³
- Ballastierung ca. 22 t
- Bauaufzug 1 Stck
- Treppenaufgang 1 Stck
- Schutzdach als Kassettendach 860 m²
- Einsatz eines Autokrans
- Gerüstbekleidung ca. 750 m²
- Innengerüst als Modulgerüst fahrbar ca. 70 m³

n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 14.01.2026, 09:30:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/df0df791-b2df-41c5-97fb-dedaaa50025f
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter
www.deutsche-evergabe.de

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: h@stadt.nuernberg.de
Tel.: +49 911/231-1 46 61,
E-Mail: Jenny.Rothe@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
d) Art des Auftrags: Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90480 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
Am Tiergarten 30, Generalsanierung Giraffenhaus, **Heizungsbauarbeiten**
Das Giraffenhaus wird komplett saniert und erweitert. Im Zuge dessen wird die gesamte Haustechnik im Objekt erneuert
n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 14.01.2026, 09:20:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/5a11fcb9-9d44-468d-8a06-47058598e99d
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter
www.deutsche-evergabe.de

◇

1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Benjamin Hüttinger,
Telefon: +49 911/231-43 08, E-Mail:
Benjamin.Huettinger@stadt.nuernberg.de
2.1 Verfahren:
Titel: Hintere Insel Schütt 7, Sanierung und Erweiterung zum Betreuungshaus, VgV
Ingenieurleistungen TGA (AWG, WVA, LTA)
Interne Kennung: 2025004542
Planungsleistungen TGA der Anlagen-Gruppen 1, 2, 3 Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß HOAI und besondere Leistungen. Die Auftraggeberin behält sich die stufenweise Beauftragung vor. Planungsleistung für die Technische Gebäudeausrüstung für die Sanierung und Umbau eines bestehenden Hortgebäudes sowie Neuerrichtung eines Anbaus, zusammengefasst zu einem Betreuungshaus der Grundschulkinder.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV
2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 26.01.2026, 23:59:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 05.12.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d11b697e-c295-41ae-b0b6-3e6b7b48f20c
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter
www.deutsche-eVergabe.de

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-1 46 61,
E-Mail: Jenny.Rothe@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
d) Art des Auftrags: Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90480 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
Am Tiergarten 30, Generalsanierung Giraffenhaus, **Lüftungsbauarbeiten**
Das Giraffenhaus wird komplett saniert und erweitert. Im Zuge dessen wird die gesamte Haustechnik im Objekt erneuert
n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 14.01.2026, 09:10:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/32dbe1b6-dd49-4e63-aa30-fe3fd1d3ab9b
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter
www.deutsche-evergabe.de

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: h@stadt.nuernberg.de
Tel.: +49 911/231-2 12 82,
E-Mail: Monika.Weichinger@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
d) Art des Auftrags: Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90471 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
Zeppelinstraße 10, Tribüne Sicherung Stufenanlage 2026, **Natursteinarbeiten**
Begehung der Tribüne ca. 370 x 21 m zur Feststellung von Schäden an den Stufen
Reparatur nach Schadbild: mit Mörtelergänzungen oder kompletter Stufenaustausch mit Ortbeton
n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 12.01.2026, 09:20:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f1d69ce3-9924-416a-bd0e-d44365387c2a
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter
www.deutsche-evergabe.de

◇

1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg - Hochbauamt SöR,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Panteha Abdi,
Telefon: +49 911/231-1 07 20,
E-Mail: Panteha.Abdi@stadt.nuernberg.de
2.1 Verfahren:
Titel: Am Pferdemarkt 23-26, Neubau SÖR Betriebszentrale, **Spinde**
Interne Kennung: 2025006556
Bemusterung, Werk- / Montageplanung, Stahl-Garderobenschränke mit Abluft + Schrägdach + 250 mm tiefe Sitzfläche:
402 St. (30 x 60 x 209 cm),
402 St. (60 x 60 x 209 cm),
Zubehör (je Spind: Nummerierung, Schlüsselanhänger etc.) ca. 804 St.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB
2.1.2 Erfüllungsort: 90439 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 20.01.2026, 09:00:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 27.11.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/6e7a1017-c8eb-43e9-844d-7889ce935e3e
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter
www.deutsche-eVergabe.de

◇

1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg
Kontakt: Nadine Geßner,
Telefon: +49 911/231-1 44 26,
E-Mail: Nadine.Gessner@stadt.nuernberg.de
2.1 Verfahren:
Titel: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B3.3901 WC-**Trennwände**
Interne Kennung: 2025006639
- Kabinentrennwandanlage in verschiedenen Abmessungen ca. 40 Stk
- Urinal Schamwand ca. 40 Stk
- Trennwandtüren ca. 130 Stk
- Liege elektrisch höhenverstellbar 2 Stk
- Wickeltisch klappbar 2 Stk
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB
2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 19.01.2026, 09:30:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 01.12.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/2805cb9b-05bd-4ce3-8dda-0592dd281749
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter
www.deutsche-eVergabe.de

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt**, Königstorgraben 1,
90402 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-44 81,
Fax: +49 911/231-49 78,
E-Mail: ub@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung VOB Teil C: ATV; Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299
e) Ort der Ausführung: 90459 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
Erneuerung Hauptverteilung HV/SV;
U-Bahnhöfe Aufseßplatz und Maffeiplatz
An den U-Bahnhöfen Aufseßplatz (AP) und Maffeiplatz (MP) der U-Bahn Linie U1 in Nürnberg plant die Verkehrsaktiengesellschaft (VAG) Nürnberg neue Hauptverteilerräume in bestehenden Betriebsräumen der U-Bahnhöfe einzurichten. Hierzu sollen mit dieser Maßnahme die baulichen Grundlagen geschaffen werden, indem die hierfür vorgesehenen Räume entsprechend den veränderten Nutzungsanforderungen umgebaut werden.
n) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge / Angebotsfrist: 20.01.2026, 09:40:00 Uhr
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/7899e934-a32a-4f04-9ef3-390d57acca5d

◇

1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren:
Titel: Notleitstelle Kafkastraße,
U-Bahn Nürnberg: Vergabepaket 22
- Doppel- und Hohlraumboden BA2
Beschreibung: Bei den ausgeschriebenen Leistungen handelt es sich um das Vergabepaket 22 Doppel- und Hohlraumboden BA2. Dieses Vergabepaket umfasst folgende Arbeiten:
- Baustelleneinrichtung
- Technische Bearbeitung
- Doppel- und Hohlraumboden:
· Doppelboden
· Trockenhohlraumboden
· Linoleum o Textiler Bodenbelag
· Sockelleisten
Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
44112220-6 Doppelböden
45432120-1 Verlegen von Zwischenböden
2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
07.01.2026, 23:59:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 09.12.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf

Original 1974 FINDEIS BETONBOHRSERVICE PREMIUM SERVICES
In Nürnberg bohrt und sägt das Team Findeis
www.findeis.com
info@findeis.com
T: 09122-7011
FINDEIS BETONBOHRSERVICE

www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=bVEYPcsbh%252bQ%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/c0f8998f-9c1b-4f43-9723-c8ce0317be12

◇

1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren:
Titel: Notleitstelle Kafkastraße,
U-Bahn Nürnberg: Vergabepaket 26b
- Innentüren
Beschreibung: Dieses Vergabepaket umfasst folgende Arbeiten:
1. Baustelleneinrichtung
2. Technische Bearbeitung
3. Innentüren, 18 Stk. Metall mit Brandschutzanforderung
Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
44112220-6 Doppelböden
45432120-1 Verlegen von Zwischenböden
2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:Frist für den Eingang der Angebote: 12.01.2026, 23:59:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10.12.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=fbcyAuR9LqE%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a21f3abc-a731-4cfb-93c6-e17ca1be8813

◇

1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren:
Titel: Notleitstelle Kafkastraße,
U-Bahn Nürnberg: Vergabepaket 28a
- Tischlerarbeiten BA2
Beschreibung: Dieses Vergabepaket umfasst folgende Arbeiten:
1. Baustelleneinrichtung
2. Teeküche (4,8 m) und 8 Fensterbänke
Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
44112220-6 Doppelböden
45432120-1 Verlegen von Zwischenböden
2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
13.01.2026, 23:59:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10.12.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=OAdFxpC22NU%253d
Detailseite der Ausschreibung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/4559e60d-dd76-4a18-961c-c208a224cada

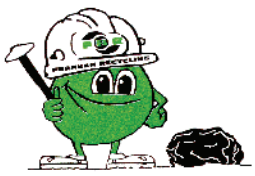
◇

1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg vertreten durch
WBG KOMMUNAL GmbH
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren:
Titel: GRB - Wiederaufbau KITA Grünewaldstr. 18b, **Außenanlagen**
Beschreibung: Im Ortsteil Gärten h.d. Veste in Nürnberg wird ein Kindergarten mit Hort neu errichtet. Der erste und zweite Teil der Außenanlagen werden in mehreren Bauabschnitten zeitlich gestaffelt hergestellt. Die Bauleistung BA1 umfasst die Erstellung von Pflasterflächen, Spielplatzflächen, Baukonstruktionen, Begrünung sowie Ausstattungselemente.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
45112700-2 Landschaftsgärtnerische Arbeiten
2.1.2 Erfüllungsort: 90408 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
21.01.2026, 09:20:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 05.12.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=klwhZj0ApP4%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/bdf3afb3-25f6-4960-b2e1-f6f9651f495d

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201, E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung LOR,
Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten

Bauschutt wohin ?



www.frankenrecycling.de

Franken Baustoff Recycling
Ihr Entsorgungsfachbetrieb
Direkt an der A 73 – Ausfahrt Feucht

Wir nehmen an: Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufbruch und Erdaushub.
Wir liefern gütegeprüftes Recyclingmaterial.
Neu: Verkauf von Substraten – rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne
Telefon 0 91 28/9 26 60 • Fax 92 66 22

e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
LOR - KiTa Lortzingstraße 8-10
- Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten
Neubau einer Kita (Kindergarten und -krippe) in Nürnberg (Muggenhof)
o) Frist für den Eingang der Angebote:
20.01.2026, 09:20:00 Uhr,
Bindefrist: 17.02.2026
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ee74d180-8a6f-41bc-84d9-2a33d0a933af

◇

1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:
WBG KOMMUNAL GmbH
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren:
Titel: NGN, **Fachraumausstattung Naturwissenschaften**,
Neues Gymnasium Nürnberg
Beschreibung: Ausstattung für naturwissenschaftliche Fachräume,
jeweils 7 Deckenversorgungssysteme,
14 Laborspülen,
3 Lehrertische festinstalliert,
4 Lehrertische fahrbar,
110 Sammlungsschränke,
2 Abzüge mobil,
1 Abzug wandständig, usw.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
45214220-8 Bau von weiterführenden Schulen
2.1.2 Erfüllungsort: 90478 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
13.01.2026, 09:20:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
05.12.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=R57bK0xOmew%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/6efdce96-004e-4339-bedb-62a5f7bd2455

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0,
Fax: +49 911/8004-201,
E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de,
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung LOR **Lüftungs- und Kälteinstallation**
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
LOR - KiTa Lortzingstraße 8-10 - Lüftungs- und Kälteinstallationen
Neubau einer Kita (Kindergarten und -krippe) in Nürnberg (Muggenhof)
Zentral-Lüftungsanlage bis 2.000 m³/h inkl. Luftkanäle, Brandschutzklappen mit Steuerung und Zubehör.
1 St. Split-Kälteanlage 3,5 kW als Set sowie
1 St. VRF-Kälteanlage 12,0 kW mit 4 Inneneinheiten und 1 Außeneinheit.
o) Frist für den Eingang der Angebote:
14.01.2026, 09:40:00 Uhr,
Bindefrist: 11.02.2026
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/5239e3bc-f967-4b3c-8644-f215f302ecc1

◇

1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg vertreten durch
WBG KOMMUNAL GmbH
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren:
Titel: PAR – Neubau 3-fach Sporthalle,
Sportplatzbau
Beschreibung:
Erstellung eines 6.200 m² Kunstrasen-Fussballplatzes mit 1.300 m Linierung,
4 Toren, 1.600 m Dränage,
Oberbau und Ballfangzaun.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
45112700-2 Landschaftsgärtnerische Arbeiten
45112720-8 Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Sport- und Freizeitanlagen
2.1.2 Erfüllungsort: Parlerstr., 90425Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
04.02.2026, 09:10:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
02.12.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=UDXuB8CK5gc%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/5cbd33dc-1623-4fac-ae22-1c3a502d75fe

◇

I.1) Vergabestelle: **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0,
Fax: +49 911/989 970,
E-Mail: Vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: NGN, **Vorhänge**,
Neues Gymnasium Nürnberg
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung:
44115810-0 Vorhangschienen und Vorhänge
45421100-5 Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör
IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
20.01.2026, 09:10:00 Uhr
VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 01.12.2025
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/17cb1a83-87f0-48d6-8775-e5ecaa36d6c4
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=uRrYa2z26To%253d

◇

Ryschka GbR
Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen
Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb

a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201, E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung DUN
Lieferung und Montage eines Trennvorhangs in der 2-fach-Turnhalle
e) Ort der Ausführung: Erasmusstraße 11, 90431 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung: DUN, Neubau Grundschule, Lieferung u. Montage eines Trennvorhangs in der 2-fach-Turnhalle, Nürnberg
Lieferung und Montage eines Trennvorhangs für die 2-fach-Turnhalle
o) Frist für den Eingang der Angebote: 26.01.2026, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 20.02.2026
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ca332343-9c9c-47a9-9d8d-2247d2d73d52

◇

1. Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg,
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme: **Beschallung und Beleuchtung** der Veranstaltung "Klassik Open Air" in den Jahren 2026, 2027 und 2028 und Stars im Luitpoldhain in den Jahren 2026 und 2028
Ort der Leistungserbringung: 90478 Nürnberg
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Auftragsdauer von: 22.07.2026 bis 10.08.2026; Anmerkungen zur Auftragsdauer: Bitte beachten Sie die Festlegungen der Leistungsbeschreibung.
9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/7a8822ac-aa4a-47fa-923c-40ec-35ba8ea3
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14.01.2026, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 05.05.2026
13. Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
- Aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Eigenerklärung über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: Sach- und Vermögensschäden: 3.000.000 EUR; Personenschäden: 5.000.000 EUR;
- Mindestens eine Referenz aus den letzten drei Jahren (01.12.2022 - 30.11.2025), die mit der zu vergebenden Leistung (Beschallung und Beleuchtung bei einer Großveranstaltung mit einem Auftragswert von mindestens 100.000,00 € netto) vergleichbar ist. Diese muss erfüllen:
 - mit der zu vergebenden Leistung (Beschallung und Beleuchtung bei einer Großveranstaltung) vergleichbar sein.
 - innerhalb der letzten drei Jahre (01.12.2022 - 30.11.2025) erbracht worden sein
 - einen Auftragswert von mindestens 100.000,00 EUR netto gehabt haben und folgende Angaben enthalten:
 - Auftraggeber mit Kontaktadresse
 - Ansprechperson des Auftraggebers mit Telefonnummer
 - Leistungszeitraum (Beginn und Ende)
 - Auftragswert
 - Art der Leistung

 Als geeignet gelten Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11).
 Bieter können beliebig viele Aufträge aus dem geforderten Zeitraum referieren. Referenzen der Stadt Nürnberg dürfen auch eingereicht werden.
 - Die eingereichten Referenzen werden nach Ablauf der Angebotsfrist telefonisch verifiziert. Es gelten die Aussagen des Referenzgebers.

 Wird keine vollständige Referenzbeschreibung hochgeladen oder können die aufgeführten Leistungen nicht vollständig verifiziert werden, wird das Angebot nicht gewertet und muss ausgeschlossen werden. Dies gilt auch, wenn die referierten Leistungen den o. g. Anforderungen nicht genügen.
 Das Kriterium ist erfüllt, sobald EINE eingereichte Referenz den Anforderungen entspricht.
- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes bzw. ist die Steuernummer und das zuständige Finanzamt
- Eigenerklärung gewerberechtliche Voraussetzungen
- Eigenerklärung Insolvenzverfahren oder Liquidation
- Eigenerklärung Steuern und Abgaben
- Eigenerklärung Zuverlässigkeit / Einhaltung AEntG / MiLoG

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis

◇





Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90451 Stadtgebiet Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung: **Blindenplattenverlegung** für LSA534 und LSA544
Verlegen eines Blindenleitsystems an zwei Kreuzungen
Kreuzung Münchener Str.-Bauernfeindstr. LSA 534
Kreuzung Zollhausstr.-Breslauer LSA 544
Gehwegplatten & Blindenplatten verlegen. Randsteine anpassen und Asphaltarbeiten.
o) Frist für den Eingang der Angebote: 20.01.2026, 09:30:00 Uhr, Bindefrist: 23.02.2026
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/fc6f887c-f3ba-4a58-9e31-193a95042a07

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum** Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90469 Stadtgebiet Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung: **Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen** in Nürnberg 2026 - Projekt Minervastraße
!! Nur Erdbau/Tiefbau keine Signaltechnik !! Erd-, Kabelverlege- und Fundamentierungsarbeiten, sowie das Stellen der LSA-Maste einschl. Lieferung
o) Frist für den Eingang der Angebote: 15.01.2026, 09:20:00 Uhr, Bindefrist: 20.03.2026
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/8dd808d1-1523-40a3-8f3f-23184b20d1c3

◇

1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Einkauf/Materialwirtschaft, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer-V-2-M@stadt.nuernberg.de
2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: **Leasingvertrag für ein Bestattungsfahrzeug**
Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg
9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/50806f16-a25a-46f2-9170-a2bde299d896
10) Teilnahme- oder Angebotsfrist: 19.01.2026, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 18.02.2026

◇

1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum** Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231- 59 07, E-Mail: soer-V-2-M@stadt.nuernberg.de
2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: **Lkw** 12 t mit 3-Seitenkipper und Ladekran
Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg
9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e2ab24c1-a53a-4e5e-b135-b813d6350689
10) Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28.01.2026, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 26.02.2026

◇

1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg, - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Einkauf/Materialwirtschaft, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Tel.: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer-V-2-M@stadt.nuernberg.de
2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: **Mobile Streugutsilos** (4 Stück)
Ort der Leistungserbringung: 90431 Nürnberg
9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ba5bb742-6c99-4b20-82e4-b75d178500c7
10) Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20.01.2026, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 20.02.2026

◇

Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**
Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren:
Titel: **Ersatzbeschaffung eines Elektro Fahrgestells mit Aufbau als Absetzkipper**
Beschreibung: Im Zuge der Ersatzbeschaffung bei der Stadtentwässerung und Umweltanalytik wird vorgesehen einen rein Elektrischen LKW als Ersatz für das vorhandene Diesel-Fahrzeug zu beschaffen, mit einem Aufbau als Absetzkipper.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 34142000-4 Kranwagen und Muldenkipper
2.1.2 Erfüllungsort: 90429 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 09.01.2026, 23:59:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28.11.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=gzECw1Jykyo%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d1bbd097-e6b4-4e04-b54f-c9e887f28f78

◇

1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**
Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:
Titel: **Ersatzbeschaffung eines Fahrgestells mit Aufbau als Absetzkipper**
Beschreibung: Im Zuge der Ersatzbeschaffung für das vorhandene Fahrzeug, wird ein neuer Absetzkipper bei der Stadtentwässerung und Umweltanalytik benötigt.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 34142000-4 Kranwagen und Muldenkipper
2.1.2 Erfüllungsort: 90429 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe
Frist für den Eingang der Angebote: 09.01.2026, 23:59:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28.11.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=VomhSzJWaIU%253d
Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/5ee74cac-11b3-4e64-ad41-7bfcbeb2ad1d

◇

1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg,** Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: Dienstleistung
BV Schlammverwertung,
RRB_16 Braunsbacher Weg
Der im RRB_16 Braunsbacher Weg abgesetzte, getrocknete Schlamm ist zu beladen und zu verwerten. Die Beckenböschung ist anschließend wiederherzustellen.
Es sind zwei Haufwerke vorhanden:
Haufwerk 1 ca. 300 - 350 m³ und Haufwerk 2 ca. 200 - 240 m³
Haufwerk 1:
Klasse BG-F3, Verwertungsklasse Z 1.2, Deponieklasse DK III und PFAS von 0,26 bis 0,5 µg/L im 2:1 Eluat
Haufwerk 2:
Klasse BG-F0*, Verwertungsklasse Z 1.1, Deponieklasse DK II und PFAS von 0,2 bis 0,36 µg/L im 2:1 Eluat
Die genauen Werte sind dem Prüfbericht der Haufwerksbeprobungen zu entnehmen.
Ort der Leistungserbringung: 90427 Nürnberg, Kreuzung Braunsbacher Weg / Alte Reutstraße
8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Von: 19.01.2026, Bis: 27.02.2026, alternativ der Beginn der Leistung spätestens in 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung.
9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/183c2461-8aa0-4566-83fe-d47a2f527d5b
10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
10.12.2025, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 09.01.2026

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung:
FeCl3 Dosieranlage J1C2
- **Erneuerung der Elektrotechnik**
Lieferung und Montage von:
- 4 x Schaltschränken
- 1 x Befüllschrank
- 6 x Frequenzumformer
- 2 x Wago I/O Knoten
- 1 x Siemens SPS
- Kabelverlegung und Anschluss
- Inbetriebnahme
- Dokumentation
o) Frist für den Eingang der Angebote:
22.01.2026, 09:10:00 Uhr,
Bindefrist: 20.02.2026
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/acee1137-0f43-419f-882c-fdf7646f961d

◇

Feuchte Mauern?
Schimmel? Salpeter?
Abdichtung von feuchten Wänden, nassen Kellern und Tiefgaragen, Schimmelpilz verhindern, Innendämmung, Mauerrisse schließen, Baugrundverfestigung.
Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:
bautenschutz katz GmbH ☎ 0 91 22 / 79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung: KW1-H50:
Austausch der Mittelspannungshauptverteilung Einlauf
Austausch der Mittelspannungshauptverteilung mit Verrechnungsmessung im Einlaufgebäude:
- Mittelspannungsschaltanlage 12 Felder
- EZA-Regler mit Steuerschrank
- Zählerschrank
o) Frist für den Eingang der Angebote:
19.01.2026, 09:10:00 Uhr,
Bindefrist: 31.03.2026
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1d61a557-81bb-4ef3-924d-c48fb8ba5fc8

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauarbeiten für Abwasserkanäle G_18306
Kanalbauarbeiten
e) Ort der Ausführung: 90475 Nürnberg Fischbach bzw. weiterer Innenstadtgürtel Nürnberg-Nord
f) Art und Umfang der Leistung: Kanalrenovierung Fischbacher Hauptstr.; Riemenschneider- und Grünewaldstr.
Kanalrenovierung mittels Schlauchliner
Los 1: Fischbacher Hauptstraße hinter den Häusern im Wald ca. 290 m DN 200
Los 2: Riemenschneider- und Grünewaldstraße ca. 260 m DN 300
o) Frist für den Eingang der Angebote:
22.01.2026, 09:00:00 Uhr,
Bindefrist: 20.02.2026
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/78b2ed5f-87e3-4055-a196-31da58b8e456

◇

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung G_18306 **Kanalbauarbeiten**
e) Ort der Ausführung: 90491 Nürnberg, Thumenberger Weg
f) Art und Umfang der Leistung: Kanalsanierung Thumenberger Weg bei Äußerer Sulzbacher Str.
5 Stück Schachterneuerungen
ca. 600 m² Baugrubenverbau
ca. 600 m³ Aushub
90 m Kanalrenovierung mittels Schlauchliner
o) Frist für den Eingang der Angebote: 15.01.2026, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 27.03.2026
l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a206320c-cee8-4a9e-99ed-18a3c9d6a57a

◇



Hinweis:
Erhöhung des mm-Preises für Veröffentlichungen im Amtsblatt ab 01.01.2026 auf 0,50 Euro netto.

Inhalt Seite

Allgemeinverfügung Feuerwerksverbot 433

Verordnung zur Änderung der Alkoholverbotsverordnung 436
zwei zugehörige Karten (je DIN A3)
als Anlage 1 465
und Anlage 2 466

Cannabisverbotsverordnung 436
zugehörige Karte (DIN A3) als Anlage 467

Satzung zur Änderung der NürnbergStiftSatzung 437

Satzung zur Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung 438

Satzung zur Änderung der Tiergartengebührensatzung 440

Kommunalwahl 2025 – Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen 441

Kommunalwahl 2025 – Bekanntmachung zu Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten 444

Einstellung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans – Bereich Brunecker Straße 446

Bebauungsplan Nr. 4600 - „Brunecker Straße" – Einstellung des Verfahrens 447

Kontumazgarten 2, Gem. / Fl.- Nr.: Kleinweidenmühle 145 / 4 447

Lehrberger Straße, Gem. / Fl.- Nr.: Höfen 591 / 7 447

Pillenreuther Straße 68, Gem. / Fl.- Nr.: Gibitzenhof 252 / 4 448

Schweinauer Hauptstraße 29, Gem. / Fl.- Nr.: Schweinau 26 448

Sigmundstraße 189, Gem. / Fl.- Nr.: Großreuth b. Schweinau 430 / 4 449

Nürnberger Christkindlesmarkt 2026 449

N-ERGIE Aktiengesellschaft – Änderung der Wasserpreise 451

N-ERGIE- Aktiengesellschaft – Ergänzende Bestimmungen Wasser (AVBWasserV) 451

N-ERGIE Aktiengesellschaft – Änderung der Wärmecontracting-Preise 452

N-ERGIE Aktiengesellschaft – Änderung der WÄRME KOMFORT-Produkten 453

N-ERGIE Aktiengesellschaft – Streichung der Gasspeicherumlage-Wärme für ihre Fernwärmeprodukte 454

Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Nürnberg 455

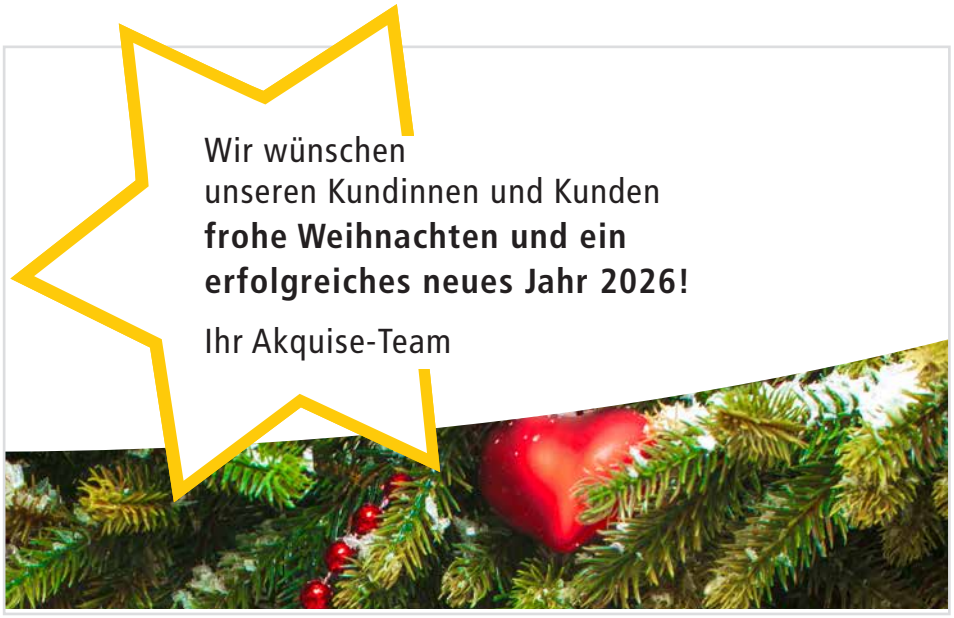
Bekanntmachung zur Auflösung des Vereins 455

Vergaben der Stadt Nürnberg 456

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg 461

Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg 461

Amtsblatt Preiserhöhung 463



B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/231-2372; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/231-5088, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe vom 02.01.2026 ist der 22.12.2025



Anlage 1 zur Alkoholverbotsverordnung (AlkVVO)

Zeichenerklärung:

Grenze des Geltungsbereichs

Geltungsbereich

Maßstab: 1:2 000 (DIN A3)

Die Verordnung wurde vom Stadtrat am
.....10. Dezember 2025..... beschlossen.

Nürnberg, .12. Dezember 2025.
Stadt Nürnberg

gez.

Marcus König
Oberbürgermeister

Für die Richtigkeit der Karte:

Nürnberg, 04.11.2025
Stadt Nürnberg
Ordnungsamt

gez.

Katrin Kurr
Stadtdirektorin

Lageplan

Erstellt für Maßstab 1:2 000

0 75 m

N

Erstellungsdatum 04.11.2025
Ersteller Hegendörfer, Nadine

Geobasisdaten: © Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung und © Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Anlage 2 zur Alkoholverbotsverordnung (AlkVVO)

Zeichenerklärung:
Grenze des Geltungsbereichs
Geltungsbereich

Maßstab: 1:2 000 (DIN A3)

Die Verordnung wurde vom Stadtrat am
10. Dezember 2025 beschlossen.

Nürnberg, 12. Dezember 2025
Stadt Nürnberg

gez.

Marcus König
Oberbürgermeister

Für die Richtigkeit der Karte:

Nürnberg, 04.11.2025
Stadt Nürnberg
Ordnungsamt

gez.

Katrin Kurr
Stadtdirektorin

Geobasisdaten: © Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung und © Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Lageplan
Erstellt für Maßstab 1:2 000
0 75 m
N
Erstellungsdatum 04.11.2025
Ersteller Hegendörfer, Nadine

Diese Karte ist Bestandteil der Cannabisverbotsverordnung (CanVVO).

Zeichenerklärung:

Grenze des Geltungsbereichs

Geltungsbereich

Maßstab: 1:3 000 (DIN A3)

Die Verordnung wurde vom Stadtrat am 10. Dezember 2025 beschlossen.

Nürnberg, 12. Dezember 2025
Stadt Nürnberg

gez.

Marcus König
Oberbürgermeister

Für die Richtigkeit der Karte:

Nürnberg, 04.11.2025
Stadt Nürnberg
Ordnungsamt

gez.

Katrin Kurr
Stadtdirektorin

Geobasisdaten: © Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung und © Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Lageplan

Erstellt für Maßstab 1:3 000

0 120 m

N

Erstellungsdatum 04.11.2025
Ersteller Hegendörfer, Nadine